

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 239-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.287

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Rüeeggsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2020

RRB-Nr.: 124/2020 vom 12. Februar 2020  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Punkt 1: Ablehnung  
Punkt 2: Annahme und Abschreibung  
Punkt 3: Annahme und Abschreibung



### Unregelmässigkeiten im Berner Jura umgehend beheben!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen, ob es im Berner Jura nebst dem bekannten Verwaltungsgerichtsfall Moutier noch zu weiteren systematischen Verfehlungen oder «grosszügigen» Interpretationen gekommen ist
2. zu erklären, wie er den Fall Moutier regeln und darüber transparent informieren will
3. Massnahmen zu ergreifen, damit möglichst keine weiteren systematischen «Fehlinterpretationen» oder Unregelmässigkeiten mehr vorkommen können

Begründung:

Gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts wurde in Moutier bei der Abstimmung über den Kantonswechsel massiv geschummelt. Wenige Tage nach dem Entscheid wurde am vergangenen Samstag im «Journal du Jura» publik gemacht, dass die Gemeinde dem Kanton sowie den Eltern bei der Tagesschule massiv zu hohe Kosten in Rechnung gestellt hat.

Eine Separatistin transferiert ihre Papiere nach Moutier, um weiterhin im Bernjurassischen Rat und im Grossen Rat bleiben zu können. Sie doktoriert, arbeitet und lebt aber weiterhin in Bern.

Hat das «grosszügige» Interpretieren der existierenden bernischen Grundlagen in Moutier System? Es gibt zig andere Bereiche, wo Gemeinden und Kanton zusammenarbeiten. Gibt es auch anderweitig Unregelmässigkeiten? Das darf nicht sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären bzw. untersuchen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob es sich bei den oben skizzierten Fällen um zufällige Einzelfälle handelt.

Begründung der Dringlichkeit: Die berechtigten Zweifel müssen schnellstmöglich ausgeräumt werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat befindet sich seit 2012 (Unterzeichnung der Absichtserklärung) mit dem Kanton Jura und unter der Federführung des Bundes in einem Verfahren zur definitiven Lösung der Jurafrage. Die Bevölkerung des Berner Juras hat am 24. November 2013 mit 71,8 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen, beim Kanton Bern zu verbleiben. Seither haben sämtliche Gemeinden des Berner Juras beschlossen, weiterhin dem Kanton Bern anzugehören, mit Ausnahme der Gemeinde Moutier, die sich noch nicht in einer rechtsgültigen Abstimmung geäussert hat, da die Abstimmung vom 18. Juni 2017 aufgrund schwerwiegender Unregelmässigkeiten von den Gerichtsinstanzen für ungültig erklärt wurde. Die Haltung der Stimmberechtigten von Moutier ist demzufolge noch nicht bekannt. Die Abstimmung muss wiederholt werden, und es braucht stärkere Überwachungsmassnahmen.

Je nach Ausgang der Abstimmungswiederholung wird die Gemeinde definitiv beim Kanton Bern verbleiben, oder aber sie wird zumindest noch für einige Jahre bernisch bleiben, bis das Kantonswechselverfahren abgeschlossen sein wird. In beiden Fällen muss die bernische Rechtsordnung in Moutier eingehalten werden, wie dies auch für alle anderen Gemeinden des Kantons gilt.

#### **Zu Punkt 1:**

Die in der Motion erwähnten Fälle sind dem Regierungsrat bekannt; sie sind aber nicht Ausdruck eines bernjurassischen Phänomens. Zwischen ihnen besteht auch kein Zusammenhang. Die Annullierung der Abstimmung vom 18. Juni 2017 hatte zwar zur Folge, dass es bei den Beziehungen zwischen den Gemeindebehörden von Moutier und den Kantonsbehörden zu Spannungen gekommen ist. Es wurden jedoch bereits Gespräche aufgenommen, um das Vertrauen wiederherzustellen und ein positives Arbeitsklima zu schaffen.

Die Beziehungen zwischen dem Kanton und den anderen bernjurassischen Gemeinden sind normal und unterscheiden sich nicht von jenen zu den deutschsprachigen Gemeinden. Der einzige Unterschied zum übrigen Kanton hängt mit der Sprache und der in der Kantonsverfassung verankerten besonderen Stellung des Berner Juras zusammen. Damit die französischsprachige Bevölkerung (rund 10 % der Kantonsbevölkerung) gut in einem deutschsprachigen Kanton leben kann, existieren verschiedene Garantien und Institutionen. So haben die Gemeinden des Berner Juras nebst dem Regierungsstatthalteramt und dem Regierungsrat noch einen weiteren Ansprechpartner, und zwar den Bernjurassischen Rat, ein regionales Organ, das die politische Mitwirkung dieser Region im Kanton Bern fördert und stärkt.

Weder im Berner Jura noch im übrigen Kantonsteil gibt es «systematische Verfehlungen» bzw. «grosszügige Interpretationen», die toleriert werden. Erhält die kantonale Behörde Kenntnis von einer Unregelmässigkeit in einer Gemeinde, so schreitet sie ein.

Die Gemeinden nehmen zahlreiche öffentliche Aufgaben wahr. Es kann immer zu einem Fehler kommen, der korrigiert werden muss – wenn nötig mittels Einschreiten der Gemeindeaufsichts-

behörde. Auch die Staatskanzlei hat schon entsprechende Erfahrungen gemacht, etwa bei der Organisation kantonaler oder eidgenössischer Abstimmungen durch die Gemeinden, namentlich bei der Zustellung der Abstimmungsunterlagen. Sobald solche Fehler entdeckt werden, wird die kantonale Behörde kontaktiert, und das zuständige Regierungsstatthalteramt greift wenn nötig ein, um das Problem im Dialog mit der Gemeinde zu regeln. Dieses Vorgehen hat sich im Berner Jura ebenso wie im restlichen Kantonsteil bewährt.

Es ist somit nicht angezeigt, die Situation im Berner Jura genauer unter die Lupe zu nehmen als im übrigen Kanton. Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 der Motion abzulehnen.

### **Zu Punkt 2:**

Der Regierungsrat hat bereits mehrfach erläutert, wie er die Frage der Kantonszugehörigkeit Moutiers zu regeln gedenkt. Er verweist zum Beispiel auf seine Antwort auf die Motion [M-209-2019](#) («Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers»), die der Grosse Rat in der Wintersession 2019 als Postulat überwiesen hat.

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 2 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

### **Zu Punkt 3:**

Der Kanton hat stets interveniert, wenn ihm ein offenkundiges Problem bekannt wurde – sowohl in Moutier als auch anderswo. Als das Problem der Rechnungsstellung im Zusammenhang mit der Tagesschule in Moutier bekannt wurde, hat die Bildungs- und Kulturdirektion eine eingehende Überprüfung eingeleitet. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Solche Kontrollen haben auch in anderen Gemeinden stattgefunden. Sollte sich erweisen, dass zu hohe Rechnungen gestellt wurden, wird der Kanton die Rückerstattung der zu viel bezahlten Beträge verlangen.

Die Staatskanzlei hat ebenfalls interveniert, als sie vom Umzug einer Grossrätin, die Mitglied des Bernjurassischen Rats ist, nach Bern erfuhr. Die betroffene Grossrätin hat die verlangten Informationen vorgelegt und anschliessend ihre Papiere nach Moutier verlegt, wo sie nach eigenen Aussagen ihren Lebensmittelpunkt hat. Unabhängig von diesem Fall haben die Justizbehörden Verdachtsfälle für schwerwiegende Unregelmässigkeiten bei der Führung des Stimmregisters der Gemeinde Moutier, namentlich im Zusammenhang mit Abstimmungstourismus und fiktiven Wohnsitznahmen, geäussert. Der Regierungsrat beabsichtigt daher im Hinblick auf die Wiederholung der Abstimmung vom 18. Juni 2017 daran, das Stimmregister von Moutier einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Der Gemeinderat von Moutier hat dem Ersuchen um Zugang zum Stimmregister zugestimmt, und die entsprechenden Schritte werden derzeit durchgeführt. Diese Kontrolle wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Regierungsrat behandelt die Gemeinde Moutier wie die anderen Gemeinden des Kantons, auch wenn der politische Kontext und die Ungewissheit in Bezug auf die künftige Kantonszugehörigkeit bei der Behandlung von Geschäften eine besondere Aufmerksamkeit verlangen. Dies hält den Kanton aber nicht davon ab, seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen und zu intervenieren, wenn ihm eine Unregelmässigkeit zur Kenntnis gelangt.

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 3 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat